

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 18. September 2023

Leitung Stadtbuchhaltung 80-100%/Freigabe zur Wiederbesetzung

1. Ausgangslage

Der Leiter Stadtbuchhaltung wird per 31. August 2024 ordentlich pensioniert. Die Direktion Finanzen und Dienste stellt bereits frühzeitig den Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle per 1. Juli 2024, um eine gewisse Akten- und Wissensübergabe zu gewährleisten. Der Arbeitsmarkt für Fachleute des Finanz- und Rechnungswesen ist angespannt und die Besetzung der Stelle dürfte eine Herausforderung werden. Leitungspersonen im Finanz- und Rechnungswesen haben branchenüblich eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

2. Erwägungen

Die Stelle der Leitung Stadtbuchhaltung ist eine Schlüsselposition sowohl in der Rechnungslegung, aber auch in den Bereichen Lohn- und Zahlungsfreigaben. Sollte die Stelle nicht wiederbesetzt werden können, kann das für den operativen Ablauf des Rechnungswesens unschöne Konsequenzen haben.

3. Finanzielle Konsequenzen

Der Leiter der Stadtbuchhaltung ist in Lohnklasse 22 eingereiht. Die Wiederbesetzung erfolgt in der gleichen Lohnklasse. Das entsprechende ABAKABA-Protokoll sowie ein Stellenbeschrieb liegen bei. Eine Doppelbesetzung von 2 Monaten sowie eine anschliessende Begleitung im Umfang von 20% sind im Budget 2024 eingestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat gibt die Stelle des Leiters/Leiterin Stadtbuchhaltung mit einem Pensum von 80%-100% per 1. Juli 2024 in der Lohnklasse 22 frei.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

